



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

Das Konzept der Sexualpädagogik
der Kindertagesstätte Gangkofen
Stand September 2024

„Mein Körper, meine Gefühle!“
„Meine Regeln, meine Fragen!“



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	1
B. Theoretischer Hintergrund	
1.) Was ist kindliche Sexualität?	1
2.) Die Entwicklung der kindlichen Sexualität	2
C. Rechtlicher Rahmen	
1.) Umgang mit Gefühlen	3
2.) Das Recht auf den eigenen Körper.....	3
3.) Nein sagen	3
4.) Das Recht des Kindes auf Hilfe und Unterstützung	3
5.) Gute und schlechte Geheimnisse.....	3
6.) § 79a SGB VIII - <i>Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe</i> ...3 - 4	
7.) § 8a SGB VIII - <i>Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</i>	4 - 5
8.) § 9b BayKibig – <i>Kinderschutz</i>	6
D. Ziele und Inhalte	6
E. Methoden und Materialien	
1.) Körperwahrnehmung	7
2.) Stärkung der Kinder.....	7 - 8
3.) Sprechen über Sexualität.....	8
4.) Erkunden und Erforschen des eigenen Körpers.....	8 - 9
5.) Selbstbefriedigung	10
6.) Sexuelle Übergriffe unter Kindern	10
7.) Sexualpädagogische Materialien	10



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

F. Zusammenarbeit mit Familien	11
G. Fortbildung und Supervision des Personals	12
H. Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts	12
Quellenverzeichnis	13
Anlagenverzeichnis	13



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

A. Einleitung

„Mein Körper, meine Gefühle!“ „Meine Regeln, meine Fragen!“

Die Kindertagesstätte Gangkofen bietet Kindern einen Erfahrungsraum und ist in der Lebenswelt von vielen Kindern ein zentraler und wichtiger Ort. Hier finden Kinder Gleichaltrige und Kinder anderer Altersstufen, Erfahrungsräume, eine Gruppe der sie angehören und Erwachsene, die sie in ihrer Entwicklung bestärkend begleiten.

Das körperliche und seelische Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern. Der erste Bezugspunkt der Kinder ist ihr eigener Körper. Kinder erfahren und fühlen zunächst körperlich und erforschen sich selbst mit allen Sinnen. Über Saugen, Tasten und Fühlen erfahren sie die Welt. Sie entwickeln sich selbst und bilden ihre ganz eigene Identität. Bereits in der Kinderkrippe beginnen Kinder daher Fragen über ihren eigenen Körper und ihre Identität zu stellen. Sexualität ist Bestandteil der Identität von Menschen und somit ein Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es also Kindern in altersgerechter und sensibler Weise ein gesundes Verständnis von Körper, Geschlecht und Beziehung zu vermitteln. Kinder sollten in der Lage sein selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen. Sie sollten die Körper- und Schamgrenzen anderer achten und in der Lage sein, sich gegenüber anderen abzugrenzen.

Die Arbeit mit diesen Themen in unserem pädagogischen Alltag ermöglicht uns zudem die Förderung von Werten wie Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung und schafft dadurch für alle Kinder eine inklusive und respektvolle Umgebung.

B. Theoretischer Hintergrund

1.) Was ist kindliche Sexualität?

Unter kindlicher Sexualität versteht man die natürliche Neugier die Kinder in Bezug auf ihren eigenen Körper und die Körper anderer haben. Kindliche Sexualität ist klar von Erwachsenensexualität zu trennen. Sie ist lediglich eine Form des spielerischen Entdeckens und Lernens über den eigenen Körper und nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet. Dabei werden sexuelle Handlungen nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen.

Kinder beginnen Fragen über körperliche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu stellen, sie bemerken Differenzen in den Geschlechterrollen oder erforschen den eigenen Körper. Daher ist es wichtig, dass Erwachsene den Kindern mit Sensibilität und Offenheit gegenüber treten. Kinder sollten ermutigt werden, Fragen zu stellen und dabei genaue und altersgerechte Antworten erhalten. Jedes Kind ist jedoch anders und sollte in seinem Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

2.) Die Entwicklung der kindlichen Sexualität

1. Lebensjahr – Orale Phase

Säuglinge haben ein angeborenes Bedürfnis nach Nähe, Körperkontakt und Zärtlichkeit. Sie genießen die Berührungen durch andere und sich selbst.

Besonders der Mund als erogene Zone ist in dieser Phase von großer Bedeutung. Durch Saugen und Nuckeln erfahren sie nicht nur ihre Umgebung, es vermittelt Säuglingen zudem Vertrauen, Wohlbefinden und ein wohltuendes Gefühl.

2. und 3. Lebensjahr – Anale Phase

In dieser Phase spielt besonders die Sauberkeitsentwicklung eine große Rolle. Die Kontrolle über den eigenen Schließmuskel ist eine wichtige Erfahrung für die Macht über den eigenen Körper.

Das Kind beginnt hier zu verstehen, dass es zwei Geschlechter gibt. Es entwickelt eine natürliche Neugierde, zeigt und sieht gerne den eigenen Körper und den des anderen, auch den der Eltern/Erwachsenen.

4. und 5. Lebensjahr – Phallische / Ödipale Phase

Das Kind ist sich seines eigenen Geschlechtes bewusst. „Doktorspiele“ in den unbeobachteten Ecken gewinnen an Interesse. Das Kind kommt hier seiner natürlichen Neugierde nach und erkundet so den Körper des anderen.

Kinder entdecken in dieser Zeit zunehmend auch ihre Genitalien und stimulieren sich, um zu entspannen oder Stress abzubauen.

Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Absicht der Kinder ist dabei nicht erwachsene Sexualität zu praktizieren.

6. Lebensjahr

Das Kind entwickelt in diesem Alter eine natürliche Neugierde zum Thema Empfängnis, Zeugung und über sexuelle Verhaltensweisen der Erwachsenen. Fragen über die Entstehung und Herkunft von Babys sind also etwas völlig natürliches. Auch das eigene Schamgefühl baut sich weiter auf.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

C. Rechtlicher Rahmen

1.) Umgang mit Gefühlen

Kinder lernen eigene Gefühle wahrzunehmen, zu äußern und die Gefühle anderer zu respektieren.

2.) Das Recht auf den eigenen Körper

Kinder haben das Recht Berührungen, Körperkontakt oder Nähe abzulehnen und ein gutes Körpergefühl zu haben.

3.) Nein sagen

Kinder erkennen und äußern ihre eigenen Grenzen, sie respektieren fremde Grenzen und holen sich bei Bedarf Hilfe.

4.) Das Recht des Kindes auf Hilfe und Unterstützung

Die Kinder werden dazu animiert sich gegenseitig zu unterstützen und sich selbstständig oder mit Hilfe eines Erwachsenen Hilfe zu holen.

5.) Gute und schlechte Geheimnisse

Die Kinder lernen den Unterschied und Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen und werden für den Unterschied zwischen Hilfe holen und Petzen sensibilisiert.

6.) § 79a SGB VIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen, sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 SGB VIII zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_79a.html

7.) § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

https://www.gesetze-im-internet.de/sqb_8/_8a.html



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

8.) § 9b BayKiBiG - Kinderschutz

Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9b>

D. Ziele und Inhalte

Die Erziehungsziele im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan für den Bildungsbereich Sexualität:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über die persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein-sagen lernen

Wir möchten darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen für...

- eine individuelle sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft/Partnerschaft
- die Prävention vor sexueller Gewalt → Förderung von Selbstbestimmung
- Vermittlung von Werten und Normen
- Aufklärung über Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Geschlechter
- Förderung eines gesunden Körperbildes



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

E. Methoden und Materialien

1.) Körperwahrnehmung

Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Matschen usw. können die Kinder wichtige Körpererfahrungen sammeln. So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, tun sie dies auch mit ihrem Körper, fassen sich an. Sie gehen auf eine Reise die Körperentdeckung heißt. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen. Wir achten darauf, dass das Schamgefühl jedes Kindes respektiert wird. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot.

2.) Stärkung der Kinder

Wir ermutigen die Kinder zu Autonomie und Selbstbestimmtheit einerseits und zu Respekt vor anderen Menschen andererseits. Folgendes möchten wir den Kindern vermitteln:

- Entwicklung eines positiven Körpergefühls: Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest.
- Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken: Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, egal welche Gefühle es sind.
- Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen: Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dir weh zu tun oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen. Dies gilt aber auch für dich. Zum Beispiel finden es manche Menschen schön gedrückt zu werden, andere möchten das nicht. Das ist ok.
- Respektvoller Umgang mit Grenzen: Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren.
- Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen: Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

- Hilfe suchen: Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, sprich darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.
- Schuldgefühle abwenden: Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene oder andere Kinder deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, ist derjenige der es getan hat verantwortlich für das, was passiert, niemals Du!

3.) Sprechen über Sexualität

Wir sprechen mit den Kindern, damit sie erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist, um ihnen Orientierung zu geben und sie selbst sprachfähig zu machen. Nur eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre in unserer Einrichtung ermöglicht dies.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.:

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Das pädagogische Personal der Kindertagesstätte Gangkofen verwendet für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis.

Abwertende Begriffe werden nicht benutzt oder toleriert. Fragen von Kindern beantworten wir altersangemessen, aber wahrheitsgemäß.

4.) Erkunden und Erforschen des eigenen Körpers

Sogenannte „Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern. Diese sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers stehen im Vordergrund. Dieses Erforschen hat noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern. Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt, z.B. die Geburt eines Kindes. Des Weiteren entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt.

Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden.
Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße.
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten. Niemand darf sich davon gestört fühlen (z.B. beim Essen).
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig.
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte.
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen.
- Kein Kind darf einem anderen weh tun.
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres verlassen.
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren.
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen.
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po).



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

5.) Selbstbefriedigung

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält. In diesem Gespräch mit dem betreffenden Kind gehen wir darauf ein, dass es sich geeigneten „Raum/Rahmen“ suchen sollte, wann und wo es bessere Orte, als im Gruppengeschehen gibt. Kinder sollen hier ein Gefühl für die eigene Intimität entwickeln und wir unterstützen die Kinder dabei angemessen.

6.) Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wir verbieten sexuelle Aktivitäten nicht generell und sprechen mit den Kindern über das Thema „Grenzen achten“. So senken wir das Risiko für Übergriffshandlungen. Dennoch kann es beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu Grenzverletzungen kommen, beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten. Sexuelle Übergriffe unter Kindern äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtssteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigen lassen der Geschlechtssteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtssteile, usw... Wir sprechen von betroffenen und übergriffigen Kindern. Wir schauen nicht weg, sondern bearbeiten Übergriffe um das betroffene Kind zu schützen, ihm Wertschätzung zu signalisieren und Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind wollen wir Grenzen aufzeigen und ihm keine Machtgefühle zugestehen. Wenn wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern feststellen, informieren wir unverzüglich die Eltern der beteiligten Kinder und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.

7.) Sexualpädagogische Materialien

Wir stellen den Kindern Materialien zur Körperwahrnehmung und Informationen bereit und begleiten sie bei deren Verwendung:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher / CDs
- Puppen
- Spiele



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

F. Zusammenarbeit mit Familien

Unser fertig entwickeltes Schutzkonzept ist für alle Familien der Einrichtung frei zugänglich. Es liegt in gebundener Form für alle Interessierten bereit und ist zusätzlich auf unserer Homepage einsehbar.

Die Kindertagesstätte Gangkofen, steht wie auch im pädagogischen Konzept beschrieben, für die enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Einrichtung. Um hier echte Erziehungspartnerschaft leisten zu können brauchte es gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung (an dieser Stelle natürlich noch der Hinweis, dass wir der Schweigepflicht unterliegen). Der Aufbau dieser engen Beziehung beginnt beim Anmelde-/ bzw. Aufnahmeverfahren des Kindes und geht bei der Eingewöhnung weiter. Der regelmäßige persönliche Austausch, die Informationsweitergabe im Alltag und die Entwicklungsgespräche sind für eine gutgelingende Zusammenarbeit essentiell.

Das Thema Sexualität kann in der Elternarbeit zu Spannungen führen, da vielen Erwachsenen der Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität nicht bekannt und es ein schambesetztes Thema ist. Damit die Kinder nun aber auf der einen Seite während ihrer Kinderkrippen-/ Kindergartenzeit ihre täglichen Erfahrungen genau wie im sozialen Miteinander oder der Umweltbildung auch mit dem eigenen Körper sammeln dürfen, die Eltern auf der anderen Seite aber evtl. Ängste und Sorgen bezüglich der kindlichen Sexualität haben, müssen wir hier einen gemeinsamen Nenner finden.

Dies soll durch folgende Maßnahmen gelingen:

- Wir führen Elterngespräche zur kindlichen Entwicklung und Sexualität.
- Wir nehmen die elterlichen Sorgen und Ängste ernst.
- Wir geben Informationen über die kindliche Sexualität (z. B. Elternabend) weiter.
- Wir möchten zu einer gemeinsamen Sprache finden.
- Wir tabuisieren nicht.
- Wir schaffen Transparenz über die Regeln und die Vorgehensweise in unserer Einrichtung.
- Bei übergreifigen Verhalten dokumentieren wir
 - ... das Verhalten der Kinder
 - ... Gespräche mit den Kindern
 - ... Gespräche mit den Eltern
- Wir stellen Literatur zum Thema „kindliche Sexualität“ zur Verfügung.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

G. Fortbildung und Supervision des Personals

Das pädagogische Fachpersonal braucht Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur, um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergriffiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können und nicht alles kontrollieren zu müssen. → [siehe KITA gem. GmbH's](#)

H. Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts

Bei der Qualitätssicherung kommt es darauf an das Schutzkonzept immer wieder gemeinsam zu prüfen. Wichtige Fragen hierbei sind:

- Wird das Schutzkonzept gelebt oder sollte es aufgefrischt werden?
- Greifen die Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich wieder alte Gewohnheiten ein?
- Wie wirken sich Veränderungen im Tagesablauf, in der Zusammenarbeit der Gruppen oder neue Vorschriften auf den Kinderschutz aus?
- Was sollte im Schutzkonzept geändert oder angepasst werden?

Zur Qualitätssicherung unseres Schutzkonzeptes befragen wir jährlich das Team zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Dies findet in Teamsitzungen regelmäßig statt. Wir bieten die Möglichkeit zum Austausch und der kollegialen Beratung.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

Quellenverzeichnis

- „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen Schwerpunkt Prävention Kita-interner Gefährdungen
- „Konvention über die Rechte des Kindes“ – www.unicef.de
- www.gesetze-im-internet.de
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-13>
- <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/rat-und-hilfe/was-gefaehrdet-das-wohl-von-kindern/beduerfnisse-von-kindern/>
- Landratsamt Rottal-Inn „Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen 0 – 14 Jahre“
- „Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.), 2003, S. 11“
- „Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ und „Erläuterungen Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ des Landkreises Rottal Inn Stand 05/2023
- „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ Cornelsen 10. Auflage

Anlagenverzeichnis

- „Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ und „Erläuterungen Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ des Landkreises Rottal Inn Stand 05/2023
- „Anhang I Liste der Netzwerkpartner und Institutionen im Landkreis Rottal-Inn“ Stand September 2021
- Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte Gangkofen
- Konzept bei Personalausfällen in der Gruppe
- Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen 0 – 14 Jahre